Verordnung von Nyxoid Nasenspray unter den neuen rechtlichen Bedingungen

Das neue Gesetz

§ 2a der Arzneimittelverschreibungsverordnung (AMVV) erlaubt es bestimmten Einrichtungen wie der Drogen- und Suchthilfe, Obdachlosenhilfe, des Strafvollzugs sowie Zoll- und Polizeibehörden, Naloxon-Nasensprays für den Notfall ohne die üblichen Angaben wie Name und Geburtsdatum der Patientin/des Patienten zu bestellen. Anstelle der standardmäßigen Informationen ist ein entsprechender Vermerk auf der Verordnung ausreichend.

Was ist der Zweck?

Der Paragraph soll die Versorgung von Notfällen bei Opioid-Überdosierungen erleichtern, indem er den bürokratischen Aufwand für verschreibungspflichtige Naloxon-Präparate reduziert, wenn diese für Einrichtungen mit einer bestimmten Zielgruppe bestimmt sind.

Für wen gilt die Regelung?

Die Ausnahme gilt für das weiterhin verschreibungspflichtige Naloxon-Nasenspray NYXOID zur Notfalltherapie bei Opioid-Überdosierung, die für folgende Einrichtungen bestimmt sind:

- Einrichtungen der Drogen- und Suchthilfe
- · Einrichtungen der Obdachlosenhilfe
- Strafvollzug
- Zollbehörden
- Bundes- und Landespolizei

Das Rezept

Die Verordnung sollte auf einem **Privatrezept** erfolgen. Folgende Angaben auf dem Rezept sind zwingend erforderlich.

Angaben zum verordnenden Arzt/ der Ärztin

- Name und Vorname, Berufsbezeichnung
- · Anschrift der Praxis, Telefonnummer
- Ausstellungsdatum und -ort
- Eigenhändige Unterschrift

Angaben zur Einrichtung

 Name der Einrichtung (es ist kein Name oder ein Geburtsdatum einer Person erforderlich)

Angaben zum Medikament

Hier reicht die Anzahl des Medikaments aus

Beispiel: 1 OP Nyxoid, Wirkstoff Naloxon

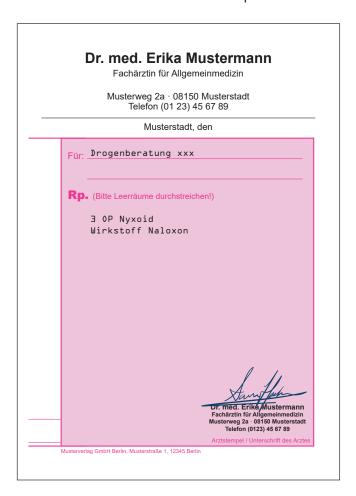
(OP steht hier für Originalpackung) Es können so viele Packungen verordnet werden, wie benötigt.

Beispiel: 5 OP Nyxoid, Wirkstoff Naloxon oder

10 OP Nyxoid, Wirkstoff Naloxon

Das Privatrezept

Privatrezepte haben keine vorgegebene Form. Sie gibt es in vielen Ausführungen. Hier ein Muster für ein Privatrezept:





Kosten

Die Kosten für das Nyxoid Nasenspray liegt aktuell bei ca 61€ und werden in der Apotheke bezahlt. In einer Verordnung sind 2 Nasensprays enthalten.

Wichtig:

Opioidkonsument*innen und substituierte Personen können Nyxoid weiterhin als Kassenleistung auf einem GKV Rezept kostenlos oder gegen eine Rezeptgebühr wie bisher beziehen.

Wir empfehlen weiterhin, dass die Aushändigung des Nasensprays an Mitarbeiter*innen oder Nutzer*innen der Einrichtungen nach vorheriger Kurzintervention stattfindet.

Die entsprechenden Materialien die hierfür verwendet werden können sind hier zu finden: https://www.aidshilfe.de/system/files/documents/naltrain-heft-2024-internet.pdf

https://www.aidshilfe.de/system/files/documents/naloxon_rettet_leben_2024_02_09.pdf

Stand Oktober 2025

